

lichen Zusammenhang gehören. Sie finden sich zwar in der einschlägigen lokalen italienischen Literatur kurz erwähnt, sind aber der deutschen Forschung bisher offenbar entgangen. Dies dürfte in dem einen Fall darauf zurückzuführen sein, daß man die entsprechende Urkundenpublikation im Neuen Archiv wohl anzeigte, jedoch nur bessere Überlieferungen von Papsturkunden und andere Ergänzungen zur *Italia Pontificia* der Erwähnung für wert erachtete⁷⁾.

In den Jahren 1201 bis 1207 wurden zwischen Bischof Aldericus von Capodistria einerseits und Klerus und Volk von Pirano andererseits eine Reihe von Prozessen vor geistlichen Richtern geführt, in denen es um die Klärung der Frage ging, ob dem Bischof der Ölzehent zu leisten sei oder nicht. Eine große Zahl von erhaltenen Schriftstücken aus den Archiven von Pirano, die zudem im Druck vorliegen⁸⁾, mit zahlreichen verfassungsgeschichtlich und kanonistisch sehr eingehenden und wichtigen Angaben⁹⁾, erlaubt den Gang der Verhandlungen vor den verschiedenen Instanzen näher zu verfolgen. Im Laufe der Streitigkeiten konnten die Piranesen nachweisen, daß die umstrittene Abgabe seit Menschengedenken an die dem heiligen Georg geweihte Pfarrkirche ihrer Stadt entrichtet wurde und nicht an den Oberhirten¹⁰⁾.

Innozenz III. hatte am 9. Dezember 1203 die Bischöfe von Ferrara und Chioggia mit der Klärung der Kontroverse betraut¹¹⁾. Allein die Wahl der Delegierten enthält einen Hinweis darauf, daß dem Papst sehr an einer gründlichen Bereinigung der Sache gelegen war, handelt es sich doch bei dem Ferrareser Oberhirten um niemand geringeren als um den berühmten Kanonisten Uguccio von Pisa¹²⁾, den ehemaligen Lehrer Innozenz' III., der 1190 bis 1210 die Bischofswürde von Ferrara bekleidete. Gerade in den Jahren 1204 und 1205 fließen die Quellen über die Tätigkeit Uguccios spärlicher, wie C. Leonardi ausdrücklich betonte¹³⁾, so daß die Nachricht über seine an dieser Stelle zu erwähnende Wirksamkeit eine willkommene Bereicherung unseres Wissens darstellt.

⁷⁾ NA 47 (1928) S. 684 Nr. 908.

⁸⁾ *Chartularium Piranense. Raccolta dei documenti medievali di Pirano*, a cura di Camillo De Franceschi. Vol. 1 (1062—1300) (*Atti e Memorie della Società istriana di archeologia e storia patria* 36, Parenzo 1924) Nr. 11—65 und 65 a (S. 303).

⁹⁾ Darauf wird an einer anderen Stelle zurückzukommen sein. — Der Aufsatz von Luigi Morteani, *Sulla lite per la decima dell'olio tra i vescovi di Capodistria ed il clero e popolo piranese*, *Archeografo Triestino* N.S. 21 (1896) S. 249—265, basiert auf einem einzigen Schriftstück (= *Chartularium* Nr. 22 und 23), das zeitlich falsch eingeordnet ist. In der Arbeit von Marcello Grego, *L'attività politica di Capodistria durante il XIII secolo*, *Atti e Memorie della Società istriana di archeologia e storia patria* 49 (1937) S. 1—46, wird der Zehentstreit nicht erwähnt.

¹⁰⁾ Vgl. vor allem *Chartularium* Nr. 22, 23, 58 und 59.

¹¹⁾ Die Delegationsurkunde von 1203 Dez. 9, Anagni, ist in dem Schreiben *Chartularium* Nr. 51 (Die beiden Delegierten an den Bischof von Capodistria) wörtlich inseriert; sie fehlt bei Potthast. — Zwei Tage später, am 11. Dez., ergingen weitere päpstliche Mandate an Uguccio, die über seine Tätigkeit im deutschen Thronstreit in der Lombardei berichten; vgl. Potthast 2040—2043.

¹²⁾ Darauf machte mich Herr W. Maleczek aufmerksam.

¹³⁾ Corrado Leonardi, *La vita e l'opera di Ugucione da Pisa Decretista*, *Studia Gratiana* 4 (1956/57) S. 37—120, bes. S. 64 ff. „Degli anni 1204 e 1205 si possiedono notizie più scarse“ a. a. O. S. 73. Auch Gaetano Catalano,